



Hiermit bestelle ich mit Wirkung vom 01.03.2017

Herrn Michael Thein

zum

betrieblichen Brandschutzbeauftragten

der Universität Trier.

AUFGABEN

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden und Explosionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller an der Universität beschäftigten Mitarbeiter. Die/der Präsident/in trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe an der Universität Trier, die jeweiligen Führungskräfte die Teilverantwortung für Ihren Zuständigkeitsbereich. Der Brandschutzbeauftragte soll in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes, insbesondere bei den nachfolgenden Aufgaben, beraten und unterstützen [nach: BGI 847 der DGUV]:

- Beratung der Leitung, aller Führungskräfte oder aber von Beschäftigten auf Anforderung oder aus gegebener Veranlassung (z.B. Gesetzesänderungen oder konkrete Vorfälle) in allen Fragen des organisatorischen Brandschutzes
- Vorlage eines jährlichen Brandschutzberichtes an die Leitung
- Aufstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung nach DIN 14096 und sonstiger Betriebsanweisungen in Brandschutzangelegenheiten
- Planung, Fortschreibung und Durchführung eines Brandschutzkontrollkonzeptes (Mitwirkung bei den Gefahrenverhütungsschauen, Durchführung eigener regelmäßiger Begehungen)
- Planung, Fortschreibung und Durchführung eines Konzeptes für regelmäßige Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Planung, Fortschreibung und Durchführung eines Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen-Konzeptes (Rekrutierung, Schulung, Übungen)
- Unterstützung der Führungskräfte bei der jährlichen Unterweisung der Beschäftigten über die Aspekte des Brandschutzes
- Erstellung und Fortschreibung der Flucht- und Rettungspläne

- Beratung der Technischen Abteilung auf Anforderung (anlassbezogen oder in regelmäßigen Gesprächsrunden) in allen Fragen des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes, z.B. bei Baumaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen beim Ausfall von Brandschutzeinrichtungen.
- Erlass von Sofortmaßnahmen zur umgehenden Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln
- Kontaktpflege zu Behörden etc. in allen Fragen des Brandschutzes (LBB, Feuerwehr, Unfallkasse,...)

WEISUNGSBEFUGNISSE

Dem Brandschutzbeauftragten werden neben den genannten eigenverantwortlichen Aufgaben einschließlich deren Kontrolle folgende Vollmachten übertragen

- Weisungsbefugnis bei unmittelbarer Gefahr
- Weisungsbefugnis im Alarm- und Löschwesen
- Weisungsbefugnis in allen Fragen des organisatorischen Brandschutzes
- Vorschlagsrecht für Brandschutzinvestitionen
- Mitentscheidungsrecht über die Art der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen

RESSOURCEN UND FORTBILDUNG

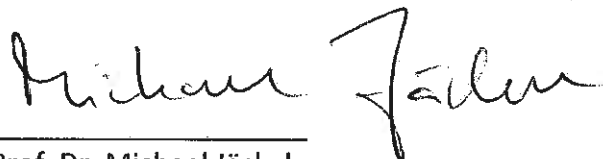
Die Universität stellt die erforderliche Sachausstattung für die Aufgabenerledigung bereit. Die für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben erforderliche Arbeitszeit wird einvernehmlich festgelegt. Zur Aufrechterhaltung der Kenntnisse werden die erforderlichen Fortbildungen/Seminarteilnahmen gewährt.

LAUFZEIT

Diese Bestellung ersetzt die Bestellung vom 03.02.2014.

Diese Bestellung endet mit dem Ende des Dienstverhältnisses zur Universität Trier. Beide Seiten können die Bestellung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich beenden.

Trier, 22.02.2017



Prof. Dr. Michael Jäckel
Präsident